



**Sachlage:**

1. Die Verwaltung hat eine Neuberechnung kostendeckender Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Anlage 1) zum 01.01.2019 aufgestellt.
2. Bei den Friedhofsgebühren wird nach der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen des Friedhofsträgers in drei unterschiedliche Gebührenarten unterschieden:
  - die **Grabnutzungsgebühr** für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit
  - die **Bestattungsgebühr** für den Aushub und das Schließen des Grabes
  - die Gebühr für die **Nutzung der Friedhofskapelle** zum Aufbahnen der Leiche bzw. anlässlich der Trauerfeierlichkeiten.
3. Nach diesem Prinzip wird auch die Gebührenkalkulation erstellt und die jeweilige Gebühr für die o.g. Leistungen in drei verschiedenen Berechnungen ermittelt.
4. Zu den wesentlichen Änderungen bei den Friedhofsgebühren werden die nachstehenden Erläuterungen gegeben:
  - **Vergabe der Nutzungsrechte an Reihengräbern**

Für die Berechnung dieser Gebühr werden die Kosten für die Friedhofspflege und -unterhaltung herangezogen. Ferner zählen auch die internen Kosten für die Planung und Gestaltung der Friedhöfe dazu.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Gebühr für die Vergabe der Nutzungsrechte an Reihen- bzw. Wahlgräbern ab 2019 wie folgt festzusetzen:

Erwerb Nutzungsrecht	2018	2019	Erhöhung	in %
Reihengrab (Sarg)	1.440 €	1.500 €	60 €	4,2 %
Urnenreihengrab	960 €	1.000 €	40 €	4,2 %
Doppelwahlgrab (Sarg)	5.000 €	5.100 €	100 €	2,0 %
Doppelwahlgrab (Urne)	3.600 €	3.750 €	150 €	4,2 %

➤ **Alternative Bestattungsformen:**

Die Gebührensatzung sieht bei einem pflegefreien Urnengemeinschaftsgrab eine Nutzungsgebühr in gleicher Höhe wie bei einem Urnenreihengrab (1.000 €) vor. Bei einem halbanonymen Urnengrab in besonderer Lage (Baumgräber) wird die Gebühr für die Verleihung der Nutzungsrechte auf 665 € (2/3 der Gebühr für ein Urnenreihengrab) reduziert.

Die Grabpflegekosten wurden wie folgt ermittelt:

- a) Pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Platte:  
 Jährlicher Aufwand: 3 Std. (4 x 0,75 Std.) Friedhofswärter x 25 € = 100 € : 12  
 Gräber = 6,25 € x 20 Jahre Ruhefrist = **125 €**
- b) Pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Grabliegekissen:  
 Jährlicher Aufwand: 3 Std. (4 x 0,75 Std.) Friedhofswärter x 25 € = 75 € : 6  
 Gräber = 12,5 € x 20 Jahre Ruhefrist = **250 €**
- c) Halbanonyme Grabstätten/Baumgräber:  
 Jährlicher Aufwand: 17,25 Std. (15 x 1,25 Std.) Friedhofswärter x 25 € = 431,25  
 € für ein Grabfeld mit 48 Urnen x 20 Jahre Ruhefrist = **180 €**
- d) Urnenreihengrabstätte mit liegender Gedenktafel (Friedhof Höfen)  
 Jährlicher Aufwand: 4,50 Std. (15 x 0,30 Std.) Friedhofswärter x 25 € = 112,50 €  
 für ein Grabfeld mit 9 Urnengräbern x 20 Jahre Ruhefrist = **250 €**

Der Aufwand für die hergerichteten neuen Grabfelder/zentralen Gedenkstätten auf den Friedhöfen ist in der Gebührenkalkulation 2019 erstmalig unter (Ziffer 1.5) wie folgt berücksichtigt worden:

Bezeichnung	Anschaffungswert	Abschreibung (2 %)	Restbuchwert 31.12.2019	Kalkulatorische Zinsen (4,5%)
Neue Grabformen	59.576 €	1.192 €	58.384 €	2.627 €

### ➤ Vergabe der Nutzungsrechte an Wahlgräbern

Aufgrund des geänderten Bestattungsverhaltens ist auch der Erwerb bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Doppelwahlgräbern für eine Sargbestattung rückläufig. Für die Kalkulation 2019 wird ein Erwerb von 4 (bisher 5) neuen Doppelwahlgräbern (Sargbestattung) und 10 neuen Doppelwahlgräbern (Urnbestattung - unverändert-) zugrunde gelegt.

Jahr	Erwerb Nutzungsrecht	Gebühr	Anzahl	kalk. Ertrag
2018	Einzelwahlgrab (Sarg)	2.500 €	1	2.500 €
2018	Doppelwahlgrab (Sarg)	5.000 €	5	25.000 €
2018	Urneneinzelwahlgrab	1.800 €	1	1.800 €
2018	Urnendoppelwahlgrab	3.600 €	10	36.000 €
<b>2018</b>	<b>kalkulierte Erträge</b>			<b>65.300 €</b>
2019	Einzelwahlgrab (Sarg)	2.550 €	1	2.550 €
2019	Doppelwahlgrab (Sarg)	5.100 €	4	20.400 €
2019	Urneneinzelwahlgrab	1.875 €	1	1.875 €
2019	Urnendoppelwahlgrab	3.750 €	10	37.500 €
<b>2019</b>	<b>kalkulierte Erträge</b>			<b>62.325 €</b>

### ➤ Bestattungsgebühren

Durch organisatorische Veränderungen hat sich der interne Personalaufwand um rd. 7 % verringert. Darüber hinaus trägt der stabile Verrechnungsstundensatz für die Bauhofmitarbeiter, der sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat, bei dieser Gebühr dazu bei, dass hier im kommenden Jahr eine Absenkung vorgenommen werden kann.

Bestattungsgebühren	2018	2019	Senkung	in %
Reihengrab (Sarg)	515 €	500 €	15 €	~ 2,9 %
Urnenreihengrab	215 €	200 €	15 €	~ 7,0 %
Doppelwahlgrab (Sarg)	620 €	610 €	10 €	~ 1,6 %
Doppelwahlgrab (Urne)	285 €	270 €	15 €	~ 5,3 %

### ➤ Benutzung der Friedhofskapellen

Nach der Kalkulation für das Jahr 2019 haben sich die Aufwendungen für den Betrieb der Friedhofskapellen um 1.689 € auf 27.084 € durch Einsparungen beim Personalaufwand bzw. weniger Bewirtschaftungskosten verringert. Hier stellen aber nach wie vor die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) mit 19.910 € (74 %) den größten Posten auf der Aufwandseite dar.

Aufgrund der veränderten Bestattungskultur (der Anteil der Urnen-/Aschebeisetzungen beträgt inzwischen über 75 %) erscheint die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr für die Benutzung der Trauerhallen auf den städt. Friedhöfen nach wie vor nicht realisierbar.

Diese Thematik wurde bereits bei der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 aufgegriffen. Zur Konsolidierung des Haushaltes wurde u.a. eine Reduzierung von 7 Trauerhallen im Stadtgebiet auf 4 durch Übertragung auf einen anderen Träger bzw. Abriss der Gebäude einstimmig vom Rat beschlossen.

Mit der Übertragung der Trauerhalle in Rohren auf den Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V. zum 01.09.2017 wurde ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen. Eine kostendeckende Nutzungsgebühr, die im Jahr 2014 noch bei rd. **700 €** gelegen hätte, konnte durch Einsparungen bei den Unterhaltungskosten, eine neue Gebührenstaffelung sowie durch die Übernahme einer anderen Trägerschaft auf rd. **530 € gesenkt** werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich in nächster Zeit weitere Möglichkeiten einer Kostenreduzierung bieten und schlägt dem Rat vor, die aktuellen Gebührensätze (390 €/195 €) im kommenden Jahr maßvoll wie folgt anzuheben:

- |   |       |
|---|-------|
| a) Gebührenpauschale für die Aufbahrung<br>(unabhängig von der Nutzungsdauer)             | 420 € |
| b) Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle/Vorplatz<br>am Tag<br>der Beisetzung (50%) | 210 € |

## 5. Gebührentarif Namensschild Gedenkstätte:

Für die Anbringung eines Namensschildes einschl. Gravur an einer Gedenkstätte bei halbanonymer Urnenbestattung bzw. einer Ascheverstreung ist eine Anhebung der Gebühr von 40 € auf 83 € erforderlich. (Ifd. Nr. 30 des Gebührentarifs). Dem zukünftigen Gebührensatz liegen der „Beschaffungspreis“ in Höhe von 75,50 € zuzügl. 10 % Verwaltungskosten zugrunde.

6. Um zu verdeutlichen, wie sich die Gebührenerhöhung auf die verschiedenen Grabarten auswirkt, ist die Gebührenentwicklung für den Erwerb eines Reihengrabes/Doppelwahlgrabes (Sargbestattung) sowie eines Reihengrabes/Doppelwahlgrabes (Urnenbestattung) in den beiden nachfolgenden Schaubildern dargestellt:

Gebührenart	Reihengrab		Doppelwahlgrab	
	2018	2019	2018	2019
Erwerb Nutzungsrecht	1.440 €	1.500 €	5.000 €	5.100 €
Bestattung	515 €	500 €	620 €	610 €
Nutzung Vorplatz/Kapelle	390 €	420 €	390 €	420 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.345 €</b>	<b>2.420 €</b>	<b>6.010 €</b>	<b>6.130 €</b>
Erhöhung:		<b>3,2 %</b>		<b>2,0 %</b>

Gebührenart	Urnenreihengrab		Urnen-doppelwahlgrab	
	2018	2019	2018	2019
Erwerb Nutzungsrecht	960 €	1.000 €	3.600 €	3.750 €
Bestattung	215 €	200 €	285 €	270 €
Nutzung Vorplatz/Kapelle	195 €	210 €	195 €	210 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.370 €</b>	<b>1.410 €</b>	<b>4.080 €</b>	<b>4.230 €</b>
Erhöhung:		<b>2,9 %</b>		<b>3,7 %</b>

7. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die 2. Änderung der Gebührensatzung auf der Grundlage der vorliegenden Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen zu beschliessen.

## B. RECHTSLAGE:

1. Der Rat der Stadt Monschau ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f und i GO NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Monschau (§ 10 Abs. 1) zuständig für die satzungsgemäße Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben.

2. Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

### C. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Festsetzung der Gebührensätze gewährleistet auf der Grundlage einer sachgerechten, den derzeitigen Erkenntnissen und Bewertungsgrundlagen entsprechenden Kalkulation einen hinreichenden Deckungsgrad des Produktes "Friedhofs- und Bestattungswesen" im Haushaltsjahr 2019.
2. Gegenüberstellung der voraussichtlichen Aufwendungen/ Erträge 2019:

	Erträge:	Aufwendungen:
Erwerb Nutzungsrechte	172.600 €	172.582 €
Bestattungsgebühren	37.166 €	37.080 €
Benutzung Friedhofskapelle	15.120 €	18.959 €
Aschestreufelder	5.520 €	5.533 €
Summe Erträge/Aufwendungen	230.406 €	234.154 €
<b>Deckungsgrad/Unterdeckung:</b>		<b>98,4 % / 3.748 €</b>

In Vertretung:

  
(Boden)

### Anlagen

- ❖ Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019
- ❖ 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016

## Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ab 01.01.2019

### 1. Erwerb der Nutzungsrechte an einer Grabstelle

#### 1.1 Persönliche Ausgaben:

Friedhofsunterhaltung einschließlich Winterdienst durch städtische Arbeiter:

2013	=	1.061,75 Std.	
2014	=	1.273,25 Std.	
2015	=	607,75 Std.	
2016	=	1.543,25 Std.	
2017	=	1.212,75 Std.	
Gesamtstunden:	=	5.698,75 Std.	: 5 = 1.140 Std.

Die Verringerung der zuvor aufgelisteten Jahresarbeitsstunden ist darauf zurückzuführen, dass zum 01.06.2017 ein Friedhofswärter für den Stadtteil Höfen eingestellt wurde und der bisherige Pflegeaufwand durch den städt. Bauhof hier nicht mehr berücksichtigt wird.

Der Verrechnungssatzenatz eines städtischen Arbeiters beträgt nach dem Jahresabschluss 2017 = 33,98 €

Aufgrund eingetretener/zu erwartender Tarifierhöhungen wird für die Kalkulation der Personalkosten 2019 dieser Satz mit einem Aufschlag von 5 % (Tarifierhöhung 2018/2019 = 4,5 % + 0,5 % für evtl. Höhergruppierung/Stufenerhöhung hochgerechnet = + 1,70 €

Verrechnungssatzenatz 2019: 35,68 €

Danach sind für den Einsatz des Bauhofes Personalkosten in Höhe von 40.675 € anzusetzen (1.140 Std. x 35,68 €)

Pflege der Grünanlagen durch Friedhofswärter		
Personalkostenansatz 2019 :	70.303 €	
. / . anteiliger Personalaufwand für Aschestreufelder Höfen/ Mützenich (19.656 € x 15 %) =	2.948 €	67.355 €

#### 1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen  
Personalkostenansatz 2019 bei Kostenstelle 553-01-000;  
(108.908 € . / . 70.303 € -Friedhofswärter-) 38.605 €

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreufeld	772 €
8 % Benutzung Aufbahrungshalle	3.088 €
30 % Beisetzung	11.582 €
<b>60 % Erwerb Nutzungsrechte</b>	<b>23.163 €</b>
	<b>38.605 €</b>

### 1.3 Kalkulation der Sachausgaben für 2019:

Sachk.	Art des Aufwands	2015	2016	2017	Insgesamt	Ansatz 2019
521100	Unterhalt. Grundstücke	3.314 €	4.686 €	8.209 €	16.209 €	5.403 €
524110	Bewirtschaft. Grundstücke	1.139 €	84 €	449 €	1.672 €	557 €
524111	Wasser/Abwasser	629 €	608 €	2.324 €	3.561 €	1.187 €
524112	Stromkosten	275 €	-196 €	0 €	79 €	0 €
524115	Grundbesitzabgaben	0 €	0 €	340 €	340 €	350 €
525500	Unterhalt. bew. Vermögen	1.993 €	1.267 €	1.136 €	4.396 €	1.465 €
529100	Sonstige Dienstleistungen	6.137 €	5.745 €	6.018 €	17.900 €	5.967 €
541260	Dienst- und Schutzkleidung	503 €	394 €	81 €	978 €	326 €
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	201 €	41 €	0 €	242 €	81 €
543190	Vorräte, Verbrauchsmat.	765 €	693 €	1.056 €	2.514 €	838 €
543911	GWG >410 €	1.260 €	0 €	1.651 €	2.911 €	970 €
					50.803 €	17.145 €

### 1.4 Einsatz Fahrzeuge und Geräte:

Fahrzeug	Betriebsstunden/Jahr	Stundensatz	Aufwand/Jahr
Schlepper	50	18 €	900 €
Transporter	100	12 €	1.200 €
Minibagger	50	18 €	900 €
Insgesamt:			3.000 €

### 1.5 Kalkulatorische Kosten:

Anlagevermögen Friedhöfe (Stand 31.12.2018) - vgl. Anlagennachweise):

Bezeichnung	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2019
Grundstücke	93.009 €	93.009 €	- €	93.009 €
Wege, Mauern	160.962 €	61.600 €	3.578 €	58.022 €
Grünflächen	32.661 €	10.560 €	173 €	10.387 €
Grabkammern*	130.407 €	65.204 €	1.449 €	65.204 €
<b>Neue Grabformen</b>	<b>59.576 €</b>	<b>59.576 €</b>	<b>1.192 €</b>	<b>58.384 €</b>
Rasenmäher*	7.000 €	3.500 €	875 €	3.500 €
Minibagger (10 % Anschaffungskosten)	5.483 €	2.743 €	548 €	2.195 €
Summe:	489.098 €	296.192 €	7.815 €	290.701 €

\* Halbwertmethode

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.: 290.701 €  
\* 4,5 %

**Zinsen** 13.082 €

### 1.6 Kostenanteil Friedhofskapellen

Die Trauerhallen erfüllen neben der originären Funktion als Aufbahnhalle bzw. im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten noch einen weiteren Zweck. Sie dienen dem Friedhofswärter zur Unterstellung der Gerätschaften und sind darüber hinaus zum Teil mit öffentlichen Toiletten für die Friedhofsbesucher ausgestattet.

Daher erscheint es vertretbar, die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Trauerhallen teilweise auf die Gebühr für den Erwerb der Nutzungsrechte an einem Reihengrab oder einer Grabstätte umzulegen. Verwaltungsseitig wird hier eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 70:30 als angemessen betrachtet.

Nach diesem Schlüssel würde der kalkulierte Aufwand für das Jahr 2019 in Höhe von 27.084 € (Ermittlung siehe Ziffer 3.5 - Friedhofskapellen) wie folgt aufgeteilt:

70 % Anteil des Aufwandes für Aufbahrung/Verabschiedung	=	18.959 €
<b>30 % Anteil des Aufwandes für die Friedhofsunterhaltung</b>	=	<b>8.125 €</b>
		27.084 €

### 1.7 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

Personalaufwand Bauhof (40.675 €) und FH-Wärter (67.355 €)	108.030 €
Interner Personalaufwand	23.163 €
Unterhaltung/Bewirtschaftung	17.145 €
Einsatz Fahrzeuge/Geräte	3.000 €
Beitrag Gartenbau-Berufsgenossenschaft	1.600 €
Kostenanteil Friedhofskapellen	8.125 €
Abschreibung Anlagevermögen	7.815 €
Kalkulatorische Zinsen	13.082 €
Anteil Geräte/Bewirtschaftung Streufeld (1.966 € X 15 %)	-295 €
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>181.665 €</b>
Im öffentl. Interesse liegender Park- und Grünflächenanteil (5 %)	-9.083 €
<b>Gebührenrelevanter Aufwand:</b>	<b>172.582 €</b>

#### A) **Wahlgräber**

Wahlgrabvergaben der Jahre 2013 - 2017:

Jahr	Einzel		Doppel		Ertrag	Verlängerung Nutzungsrechte
	Sarg	Urne	Sarg	Urne		
2013	-	1	7	5	45.800 €	6.930 €
2014	-	-	1	8	27.600 €	8.710 €
2015	1	-	6	12	63.400 €	15.098 €
2016	1	1	5	18	89.400 €	6.040 €
2017	1	1	2	9	45.500 €	8.680 €
<b>Durchschnittlicher Ertrag/Jahr:</b>					<b>54.340 €</b>	<b>9.092 €</b>

#### Voraussichtliche Erträge aus der Vergabe von Wahlgrabstätten 2019:

Grabart	Bestattungsform	Anzahl	Nutzungsgebühr	Gesamtgebühr
Einzelwahlgrab	Sarg	1	2.550 €	2.550 €
Doppelwahlgrab	Sarg	4	5.100 €	20.400 €
Einzelwahlgrab	Urne	1	1.875 €	1.875 €
Doppelwahlgrab	Urne	10	3.750 €	37.500 €
			<b>insgesamt:</b>	<b>62.325 €</b>

## Verlängerung der Nutzungsrechte an Grabstätten (jährlich):

In Anlehnung an die Ergebnisse von 2013 - 2017 kann für die Verlängerung der Nutzungsrechte bei Wahlgräbern 2019 mit einem Betrag von rd. 10.000 € (9.092 € x 1,1) gerechnet werden.

Aus der Vergabe von neuen bzw. der Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden für das Jahr 2019 folgende Erträge veranschlagt:

➤ Erträge aus der Vergabe neuer Nutzungsrechte:	62.325 €
➤ Erträge aus der Verlängerung von Nutzungsrechten:	10.000 €
➤ Summe Erträge	72.325 €

## B) Reihengräber/Urnenräber

### Erträge aus der Vergabe von Nutzungsrechten an Reihengräbern:

Bestattungsform	Anzahl	Erwerb 30 Jahre	Erwerb 20 Jahre	Pflegeaufwand	Erträge
Reihengrab	16	1.500 €		0 €	24.000 €
Urnenreihengrab	32		1.000 €	0 €	32.000 €
Pflegefreie Grabanlage mit Platte (12 Gräber)	5		1.000 €	125 €	5.625 €
Pflegefreie Grabanlage mit Grabliegekissen (6 Gräber)	10		1.000 €	250 €	12.500 €
Pflegefreie Urnengrabstätte mit liegender Gedenktafel (SUR)	5		1.000 €	250 €	6.250 €
Halbanonyme Urnenräber in besonderer Lage (Baumräber)	20		665 €	180 €	16.900 €
<b>Gesamtertrag</b>					97.275 €

Zur Deckung des **gebührenpflichtigen Aufwands** im Rahmen der Vergabe der Nutzungsrechte an Wahl-/ Reihengräbern in Höhe von werden folgende Erträge veranschlagt:

172.582 €

➤ Reihengräber/Sonderreihengräber	97.275 €
➤ Wahlräber	72.325 €
➤ Aufstellung Grabmal/vorzeitige Einebnung von Gräbern/Grabstätten	3.000 €

Erträge insgesamt:

172.600 €

## 2. Bestattungsgebühren

### 2.1 Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 werden für die Kalkulation 137 Bestattungen zu Grunde gelegt. Nach den unterschiedlichen Bestattungsformen wird die Zahl der Erdbestattungen mit 30, die Zahl der Urnenbeisetzungen mit 95 und die Anzahl der Ascheverstreungen mit 12 berücksichtigt.

## 2.1 Personalaufwand im Rahmen der Beisetzung:

Bestattungsform	Anzahl	Zeitaufwand/ Grabaushub	Verrechnungs- stunde 2018	Aufwand/ Grab	Gesamtaufwand
<b>Sargbestattung:</b>	<b>30</b>				
Reihengrab	16	8,5	35,68 €	303,28 €	4.852,48 €
Wahlgrab	14	11,5	35,68 €	410,32 €	5.744,48 €
<b>Urnenbestattung:</b>	<b>95</b>				
Reihengrab	72	3	35,68 €	107,04 €	7.706,88 €
Wahlgrab	23	5	35,68 €	178,40 €	4.103,20 €
<b>Gesamtaufwand:</b>					<b>22.407,04 €</b>

## 2.2 Interne Verrechnung

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen  
 Personalkostenansatz 2018 bei Kostenstelle 553-01-000;  
 (108.908 € ./. 70.303 € -Friedhofswärter-) 38.605 €

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreufeld	772 €
8 % Leichenhalle	3.088 €
<b>30 % Bestattung</b>	<b>11.582 €</b>
60 % Erwerb Nutzungsrechte	<u>23.163 €</u>
	<b>38.605 €</b>

## 2.3 Kosten Kompaktbagger:

Der Minibagger wird für das Jahr 2019 wie folgt berechnet:

137	Beisetzungen insgesamt
./. 95	Urnenbeisetzungen
./. 12	Ascheverstreungen
./. 2	Handausschachtungen
<u>28</u>	Einsätze

Hierfür werden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 28 Bestattungen  
 x 1,5 Betriebsstunden x 18,00 € = 756 € angesetzt

## 2.4 Kalkulatorische Kosten

Hierunter ist das Anlagevermögen erfasst, das für die Bestattungen eingesetzt wird  
 (Stand 31.12.2019 Anlagenachweise):

Art	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung
Sargsenkgeräte	12.600 €	6.300 € *	1.008 € (8 %)
Friedhofswagen	7000 €	3.500 € *	350 € (5 %)
Minibagger (10 % der AK für Bestattungen)	5.483 €	2.743 €	548 € (10 %)
./. Abschreibung 2019		548 €	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>25.083 €</b>	<b>11.447 €</b>	<b>1.906 €</b>

\* Halbwertmethode

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem  
 kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.:

Zinsen: 515 €

## 2.5 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

Personalaufwand	22.407 €
Interne Verrechnung	11.582 €
Grabaushub Minibagger	756 €
Abschreibung	1.906 €
kalkulatorische Zinsen	515 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>37.166 €</b>

### A) Wahlgräber (Sargbestattung)

11,5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	410,32 €
Interne Leistungsverrechnung (11.582 € : 125 Bestattungen)	92,66 €
Baggereinsatz und kalk. Kosten : 28 (nur Sargbestattungen)	105,90 €
	<hr/>
	608,88 €
<b>Empfohlene Bestattungsgebühr:</b>	<b>610,00 €</b>

### B) Reihengräber

8,5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	303,28 €
Interne Leistungsverrechnung (11.582€ : 125 Bestattungen)	92,66 €
Baggereinsatz und kalk. Kosten : 28 (nur Sargbestattungen)	105,90 €
	<hr/>
	501,84 €
<b>Empfohlene Bestattungsgebühr:</b>	<b>500,00 €</b>

### C) Urnenwahlgräber

5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	178,40 €
Interne Leistungsverrechnung (11.582 € : 125 Bestattungen)	92,66 €
	<hr/>
	271,06 €
<b>Empfohlene Bestattungsgebühr:</b>	<b>270,00 €</b>

### D) Urnenreihengräber

3 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	107,04 €
Interne Leistungsverrechnung (11.582 € :125 Bestattungen)	92,66 €
	<hr/>
	199,70 €
<b>Empfohlene Bestattungsgebühr:</b>	<b>200,00 €</b>

## 2.6 Erträge:

➤ 14 Wahlgräber	x 610 € =	8.540 €
➤ 16 Reihengräber	x 500 € =	8.000 €
➤ 22 Urnenwahlgräber	x 270 € =	5.940 €
➤ 73 Urnenreihengräber	x 200 € =	<u>14.600 €</u>
➤ <b>Insgesamt:</b>		<b>37.080 €</b>

### 3. Friedhofskapellen:

#### 3.1 Personalkosten

Arbeitsstunden:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Stunden	7,75	2,50	12,25	4,75	22,00	10,00

10,00 Arbeitsstunden x 35,68 € (Interne Verrechnungsstunde) 356,80 €

**Personalaufwendungen: 357,00 €**

#### 3.2 Interne Verrechnung:

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen  
Personalkostenansatz 2019 bei Kostenstelle 553-01-000; 38.605 €  
(108.908 € ./. 70.303 € -Friedhofswärter)

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreufeld	772 €
<b>8 % Leichenhalle</b>	<b>3.088 €</b>
30 % Bestattung	11.582 €
60 % Erwerb Nutzungsrechte	<u>23.163 €</u>
	38.605 €

#### 3.3 Sachausgaben

Nach den Jahresrechnungen der Jahre 2013 - 2017 betragen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhofskapellen:

2013	2014	2015	2016	2017	Insgesamt:	mittlerer Wert
2.763 €	2.765 €	1.974 €	9.388 €	3.321 €	18.645 €	3.729 €

#### 3.4 Kalkulatorische Kosten

Für die Friedhofskapellen wurde nachstehendes Anlagevermögen erfasst:

Art	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung
Baukosten	567.597 €	336.508 €	5.676 €
Abschreibung 2018		5.676 €	
Insgesamt:	567.597 €	330.832 €	5.676 €

Restbuchwert 330.832 €  
Abzugskapital (Zuweisungen Dritter) 14.521 €  
zu verzinsender Betrag 316.311 €

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem  
kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.: 316.311 €  
\* 4,50 %  
Zinsen 14.234 €

### 3.5 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

- Personalkosten		357 €
- Interne Verrechnungen		3.088 €
- Sachausgaben		3.729 €
- Kalkulatorische Kosten :	Zinsen	14.234 €
	Abschreibung	<u>5.676 €</u>
Voraussichtliche Gesamtkosten:		27.084 €

bei kalkulierten 36 Friedhofshallenbenutzungen pro Jahr wären als Benutzungsgebühr festzusetzen. 752 €

Die Trauerhallen erfüllen neben der hauptsächlichen Funktion als Aufbahrungshalle bzw. im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten noch einen weiteren Zweck. Sie dienen dem Friedhofswärter zur Unterstellung der Gerätschaften und sind darüber hinaus zum Teil mit öffentlichen Toiletten für die Friedhofsbesucher ausgestattet. Daher erscheint es vertretbar, die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Trauerhallen teilweise auf die Gebühr für den Erwerb der Nutzungsrechte an einem Reihengrab oder einer Grabstätte umzulegen. Verwaltungsseitig wird hier eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 70:30 als angemessen betrachtet.

Nach diesem Schlüssel verteilt der Aufwand sich wie folgt:

➤ 70 % für Aufbahrung/Beisetzungsfeierlichkeiten	=	18.959 €
➤ 30 % für die Friedhofsunterhaltung	=	<u>8.125 €</u>
		27.084 €

Bei einer angenommenen Trauerhallenbenutzung von 36 Fällen im kommenden Jahr würde sich rechnerisch eine Benutzungsgebühr von rd. 527 € (18.959 € : 36) ergeben.

Eine Gebührenfestsetzung in dieser Höhe wäre nach Auffassung der Verwaltung nicht vertretbar und würde zudem einen weiteren Rückgang der Inanspruchnahme der Aufbahrungshallen zur Folge haben.

Aufgrund der vom Rat beschlossenen und bereits eingeleiteten Reduzierung – sprich: Übertragung der Trauerhallen auf einen anderen Träger – schlägt die Verwaltung vor, eine maßvolle Anhebung der aktuellen Gebührensätze vorzunehmen.

#### **Kalkulierte Erträge:**

Aufbahrungszeit	Gebührensatz	Anzahl Nutzungen***	Ertrag
Vorplatz Kapelle (Urnenbeisetzung)	210 €	22	4.620 €
3 Tage und mehr	420 €	25	10.500 €
<b>Erträge insgesamt:</b>			<b>15.120 €</b>

\*\*\*Mittelwert 2013/2017

#### 4. Aschestreifelder auf den Friedhöfen in Höfen und Mützenich

=====

##### 4.1 Kalkulatorische Kosten

Grundstücksfläche 128 m <sup>2</sup> x 6,00 € *	=	768,00 €
*Grundstückswert 2 € je m <sup>2</sup> + 4 € je m <sup>2</sup> (für Aufwuchs und Bepflanzung)		
Errichtung der Gedenkstätte (Friedhof Mützenich)		
Anschaffungswert (1.974 €) / Restbuchwert (1.506 €)		
Abschreibung (2%)	=	39,00 €
kalk. Zinsen (4,5 % Restbuchwert)	=	68,00 €
	=	107,00 €
		107,00 €

##### 4.2 Kosten der Friedhofspflege

Die Personalkosten der Friedhofswärter für Höfen und Mützenich werden für 2019 mit	19.656 €	
angesetzt. Hierzu kommt eine Pauschale von 10% für den Einsatz der Geräte einschl. Betriebskosten von	<u>1.966 €</u>	
	21.622 €	
Für die Fläche des Streufeldes zuzügl. anteilige Kosten für die allgemeine Friedhofspflege (Wege, Hecken pp.) werden anteilige Kosten des Friedhofswärterers von 15 % von 21.622 € zugrunde gelegt		3.243,30 €

##### 4.3 Interne Leistungsverrechnung:

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen Personalkostenansatz 2019 Kostenstelle: 553-01-000; (108.908 € . / . 70.303 € -Friedhofswärter-)	38.605 €	
Aufteilung auf die verschiedenen Gebührenarten:		
2 % Aschestreifelder Höfen/Mützenich	772 €	772,00 €
8 % Benutzungsentgelt Leichenhalle	3.088 €	
30 % Bestattungsgebühren	11.582 €	
60 % Erwerb Nutzungsrechte	<u>23.163 €</u>	
	38.605 €	

4.4 Für den Einsatz des städt. Bauhofes werden für das Verstreuen der Asche einschl. Vorbereitung 18 Verrechnungstunden à 35,68 € zugrunde gelegt		<u>642,24 €</u>
---	--	-----------------

**Gesamtaufwand:** 5.532,54 €

4.5 Als Kalkulationsgrundlage werden 12 Ascheverstreuerungen pro Jahr angesetzt, wonach sich eine Gebühr für eine Ascheverstreuerung in Höhe von (5.532,54 € : 12 ) ergibt.		461,05 €
---	--	----------

**Vorgeschlagener Gebührensatz: - unverändert -** 460,00 €

## 5. Zusammenfassung:

Unter Einbeziehung der vorstehenden Neuberechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2016/17	2018	2019	Erhöhung:
<b>Verleihung Nutzungsrechte:</b>				
Reihengrab /-kammer	1.390 €	1.440 €	1.500 €	4,20%
Einzelwahlgrab /-kammer	2.450 €	2.500 €	2.550 €	2,00%
Doppelwahlgrab /-kammer	4.900 €	5.000 €	5.100 €	2,00%
Urnenreihengrab	930 €	960 €	1.000 €	4,20%
Urneneinzelwahlgrab	1.750 €	1.800 €	1.875 €	4,20%
Urnendoppelwahlgrab	3.500 €	3.600 €	3.750 €	4,20%
Aschestreufeld	430 €	460 €	460 €	0,00%
Pflegefreie Urnengrabanlage mit Platte	1.050 €	1.080 €	1.125 €	4,20%
Pflegefreie Urnengrabanlage mit Grabliegekissen	1.170 €	1.200 €	1.250 €	4,20%
Pflegefreie Urnengrabstätte mit lieg. Gedenktafel	1.130 €	1.160 €	1.250 €	7,80%
Halbanonyme Grabstätten/Baumgräber	780 €	800 €	845 €	5,60%
<b>Bestattungsgebühren:</b>				
Reihengrab /-kammer	480 €	515 €	500 €	-2,90%
Wahlgrab /-kammer	580 €	620 €	610 €	-1,60%
Urnenreihengrab	200 €	215 €	200 €	-7,00%
Urnenwahlgrab	260 €	285 €	270 €	-5,30%
<b>Nutzung Friedhofskapelle:</b>				
Aufbahrung -pauschal-	390 €	390 €	420 €	7,70%
Nutzung Friedhofskapelle bzw. Vorplatz am Tag der Beisetzung:	195 €	195 €	210 €	7,70%

Aufgestellt:

  
(Müller)

**2. Satzung vom ... .. zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau (Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 25.02.2016.**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 5  
Gebührensätze**

- wird wie folgt geändert -

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
	<b>Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten</b>	
1	Reihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren bei einer Erdbestattung	625,00 €
2	Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 30 Jahren	1.500,00 €
3	Reihengrabstätte für Verstorbene in Grabkammern für die Zeit der Ruhefrist von 15 Jahren	1.500,00 €
4	Urnenreihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
5	Urnenreihengrabstätte	1.000,00 €
6	Beilegung einer Urne in einem vorhandenen Reihengrab	1.000,00 €
7	Sonderurnenreihengrab mit liegender Gedenktafel (ohne Grabeinfassung) einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.250,00 €
8	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Platte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.125,00 €
9	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Grabliegekissen einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.250,00 €
10	Halbanonyme Baumurnengrabstätte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	845,00 €

<b>Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Eigen-/Urnengrabstätten</b>		
12	Einzelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.550,00 €
12.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 12	63,75 €
13	Doppelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.100,00 €
13.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 13	127,50 €
14	Jede weitere Grabstelle (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.550,00 €
14.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 14	63,75 €
15	Tiefenwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.100,00 €
15.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 15	127,50 €
16	Einzelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	2.550,00 €
16.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 16	102,00 €
17	Doppelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	5.100,00 €
17.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 17	204,00 €
18	Urneneinzelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	1.875,00 €
18.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 18	62,50 €
19	Urnendoppelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	3.750,00 €
19.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 19	125,00 €
<b>Bestattungsgebühren</b>		
20	Sargbeisetzung für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
21	Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
22	Sargbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	610,00 €
23	Urnenbeisetzung	200,00 €
24	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	270,00 €

	<b>Nutzung der Friedhofskapellen</b>	
26	Aufbahrung - pauschal -	420,00 €
27	Nutzung der Friedhofskapelle einschl. Vorplatz am Tag der Beisetzung (bei Urnenbeisetzungen)	210,00 €
	<b>Sonstige Gebühren</b>	
30	Namensschild für Gedenkstein einschl. Gravur und Anbringen bei halbanonymer Urnenbestattung bzw. Ascheverstreung	83,00 €

## § 2

### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Monschau vom ..... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

(Ritter)